

Food Legislation News

Nr. 3 – Juni 2021

Stellungnahmen des ALS

Auf seiner 115. Sitzung hat der Arbeitskreis Lebensmittelchemischer Sachverständiger der Länder und des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (ALS) insgesamt 22 Beschlüsse gefasst und u. a. folgende Stellungnahmen erarbeitet:

Partiekennzeichnung bei tiefgefrorenen Lebensmitteln:

Die in § 5 der Verordnung über tiefgefrorene Lebensmittel (TLMV) geforderte Angabe über die Feststellung der Partie kann durch die Angabe des Mindesthaltbarkeitsdatums erfolgen, wenn dieses mit Tag, Monat und Jahr angegeben ist (Stellungnahme Nr. 2020/01).

Nährwertangaben im Hauptsichtfeld von Lebensmitteln:

Wird ein einzelner Nährstoffgehalt aus der Nährwertdeklaration als alleinige Angabe im Hauptsichtfeld angebracht (z. B. „50 % X“), wird diese Angabe als unzulässig angesehen (gem. Art. 30 Abs. 3 der VO (EU) Nr. 1169/2011). Davon ausgenommen sind nach anderen Rechtsvorschriften vorgeschriebene Nährwertangaben (Stellungnahme Nr. 2020/02).

Auslobung von vegan bzw. vegetarisch:

Insbesondere bei Monoprodukten können die Angaben „vegan“ bzw. „vegetarisch“ oder die Nutzung einschlägiger Labels eine Werbung mit Selbstverständlichkeiten darstellen, wenn kein Unterschied in Herstellung/Zusammensetzung zu vergleichbaren Produkten dargelegt werden kann. Einer möglichen Irreführung kann die zusätzliche Angabe „von Natur aus...“ vorbeugen (Stellungnahme Nr. 2020/03).

QUID-Angabe bei zusammengesetzten Zutaten:

Die mengenmäßige Angabe (QUID) einer in einer zusammengesetzten Zutat enthaltenen Einzelzutat kann nur dann bezogen auf die zusammengesetzte Zutat angegeben werden, wenn zusätzlich die QUID-Angabe der Zutat bezogen auf das Enderzeugnis erfolgt (Stellungnahme Nr. 2020/04).

Allergenkennzeichnung:

Zur Unterstützung der Ermittlungen aufgrund positiver Befunde nicht deklarerter Allergene wird das Merkblatt „Überprüfung der Allergenkennzeichnung im Herstellungsbetrieb“ empfohlen, das als Anlage mit veröffentlicht worden ist (Stellungnahme Nr. 2020/05).

Eine Allergenkennzeichnung bei loser Ware muss in deutscher Sprache erfolgen. Die alleinige Kennzeichnung mittels Piktogrammen ist daher nicht ausreichend (Stellungnahme Nr. 2020/06).

HPP-behandelte Fruchtsäfte, Fruchtnektare und sonstige Getränke- Kennzeichnung:

Da bei HPP-Produkten, die mittels hohem hydrostatischen Druck haltbargemacht werden, keine vollständige Keimabtötung erfolgt ist, müssen diese genauso wie die entsprechenden frischen Produkte unter Kühlbedingungen gelagert werden. Als Beschreibung der besonderen Behandlung zur Keimreduzierung wird eine Angabe wie z. B. „hochdruckpasteurisiert“ oder „Haltbargemacht durch Hochdruck“ als geeignet angesehen (Stellungnahme Nr. 2020/09).

Kenntlichmachung der Nacherntebehandlung bei Zitrusfrüchten:

Die Stellungnahme enthält eine tabellarische Übersicht zur Kenntlichmachung der Nacherntebehandlung bei Zitrusfrüchten im Einzelhandel, jeweils mit den dazugehörigen spezifischen Rechtsgrundlagen (Stellungnahme Nr. 2020/10).

Irreführende Angaben über die Verpackung:

Wird ein Lebensmittel mit falschen Angaben hinsichtlich der verwendeten Verpackungsmaterialien beworben, ist es nach Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 zu beurteilen. Danach dürfen Kennzeichnung, Werbung und Aufmachung der Lebensmittelkontaktmaterialien und -gegenstände den Verbraucher nicht irreführen (Stellungnahme Nr. 2020/15).

Rechtliche Einordnung von Fällungssalzen zur Herstellung von Tofu:

Unabhängig von der im Produkt verbleibenden Restmenge handelt es sich bei den zur Herstellung von Tofu benötigten Fällungssalzen um kennzeichnungspflichtige Zusatzstoffe (Stellungnahme Nr. 2020/20).

Beurteilung von Frittierfett:

Der ALS listet detailliert auf, welche Parameter und Methoden zur Beurteilung von Frittierfett heranzuziehen sind (Stellungnahme Nr. 2020/22).

Hinweis:

Stellungnahmen des ALS sind nicht rechtsverbindlich; sie können als sachverständige Meinungen angesehen werden.

Unter

https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/01_Lebensmittel/01_Aufgaben/11_ALS/ALTS/02_ALS/ALS_node.html finden Sie weitere Einzelheiten, eine aktuelle Übersicht der Stellungnahmen, die Stellungnahmen der jeweils aktuellen Sitzung und auch das Archiv.

EFSA-Veröffentlichungen

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat u. a. Folgendes veröffentlicht:

Arsen:

Die EFSA hat ihre Einschätzung zur chronischen ernährungsbedingten Exposition gegenüber anorganischem Arsen in der europäischen Bevölkerung aktualisiert. Über die verschiedenen Altersklassen hinweg sind die hauptsächlich zur Arsen-Exposition beitragenden Lebensmittel Reis, Reisprodukte, andere Getreide und Getreideprodukte und Trinkwasser. Nähere Einzelheiten finden Sie in Englisch unter <https://www.efsa.europa.eu/en/efsajournal/pub/6380>.

Pestizidrückstände – Jahresbericht:

Die EFSA hat ihren Jahresbericht (2019) über Pestizidrückstände in Lebensmitteln in der Europäischen Union veröffentlicht (<https://www.efsa.europa.eu/de/news/pesticides-food-latest-figures-published>).

Neuigkeiten vom BfR

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) hat u. a. Folgendes veröffentlicht:

Höchstmengenvorschläge Vitamine, Mineralstoffe:

Anhand neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse hat das BfR seine Höchstmengenvorschläge für Nahrungsergänzungsmittel und angereicherte Lebensmittel überarbeitet (Stellungnahme Nr. 009/2021 vom 15. März 2021, <https://www.bfr.bund.de/cm/343/aktualisierte-hoehstmengenvorschlaege-fuer-vitamine-und-mineralstoffe-in-nahrungsergaenzungsmitteln-und-angereicherten-lebensmitteln.pdf>).

Mehr Salmonellen-Infektionen in Europa – Hygieneregeln, FAQ zu Geflügelfleisch:

In den letzten Monaten traten vermehrt Salmonellen auf, die zum Teil auf tiefgefrorenes paniertes Geflügelfleisch zurückgeführt werden konnten. Das BfR weist daher auf Hygieneregeln hin, die bei der Zubereitung von Geflügelfleisch zu beachten sind. Neben der Vermeidung einer Kontamination anderer Lebensmittel und der ausreichenden Durcherhitzung wird insbesondere darauf eingegangen, dass Geflügelfleisch nicht abgewaschen werden sollte. Durch das Spritzwasser könnten Keime verteilt werden. Es wäre besser das Fleisch direkt zu verarbeiten oder mit einem Papiertuch abzutupfen und das Tuch dann direkt zu entsorgen. Die Fragen und Antworten zu Geflügelfleisch wurden aktualisiert (Pressemitteilung 18/2021 vom 28. April 2021, https://www.bfr.bund.de/de/presseinformation/2021/18/mehr_salmonellen_infektionen_in_europa_hygieneregeln_helfen_gefluegel_sicher_zuzubereiten-271764.html).

Coronavirus - FAQ:

Das BfR aktualisiert laufend Fragen und Antworten zum neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 (https://www.bfr.bund.de/de/kann_das_neuartige_coronavirus_ueber_lebensmittel_und_spielzeug_ueber_tragen_werden_-244062.html).

Änderungen bei Pflanzenschutzmitteln

Rückstandshöchstgehalte (RHG):

Mit den Verordnungen (EU) 2021/590, 2021/618, 2021/644 und 2021/663 wurden die RHG folgender Pflanzenschutzmittelwirkstoffe geändert:

Acclonifen, Boscalid, Chlordecon, Diclofop, Eisendiphosphat, Etofenprox, Fluopyram, Fluxapyroxad, Hymexazol, Ipconazol, Kuhmilch, L-Cystein, Lambda-Cyhalothrin, Maleinhydrazid, Mefentrifluconazol, Metamitron, Natrium-5-nitroguaiacolat, Natrium-o-nitrophenolat, Natrium-p-nitrophenolat, Penflufen, Spirotetramat, Terbutylazin und Triclopyr.

EU-Monitoring:

Eine neue Verordnung über ein mehrjähriges Kontrollprogramm der Union von Pestizidrückständen für die Jahre 2022, 2023 und 2024 wurde im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht (Durchführungsverordnung (EU) 2021/601 vom 13. April 2021; <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32021R0601&qid=1620050280875>). Danach werden für jedes Jahr extra festgelegte Lebensmittel untersucht (zehn pflanzlichen und zwei tierischen Ursprungs). Die Ergebnisse der Analysen werden von den Mitgliedstaaten jeweils bis zum 31. August des Folgejahres vorgelegt.

Informationen über Pflanzenschutzmittel vom BVL:

Umfangreiche Informationen über zugelassene Pflanzenschutzmittel, widerrufen und ruhende Zulassungen oder auch z. B. Notfallzulassungen können auf der Homepage des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) unter www.bvl.bund.de abgerufen werden (https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/04_Pflanzenschutzmittel/01_Aufgaben/02_ZulassungPSM/01_ZugelPSM/psm_ZugelPSM_node.html).

Änderungen bei Tierarzneimitteln

Bekanntmachung des BVL zu Tierarzneimitteln:

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat die Bekanntmachung über die Zulassung von Tierarzneimitteln sowie andere Amtshandlungen vom 8. März 2021 veröffentlicht (https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/05_Tierarzneimittel/Bekanntmachungen/2021_03_10_Bekanntmachung_BAnz.pdf?__blob=publicationFile&v=2).

Imidacloprid in Fisch:

Mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/621 der Kommission vom 15. April 2021 wurde für Imidacloprid in Fisch eine Rückstandshöchstmenge von 600 µg/kg festgelegt. Die Verordnung trat am 6. Mai 2021 in Kraft und ist seitdem gültig (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R0621&from=EN>).

Gerichtsurteile

EuGH – calciumhaltige Alge unzulässig in Biogetränken:

Ein aus der Alge *Lithothamnium calcareum* gewonnenes Pulver zur Calciumanreicherung ist bei der Verarbeitung ökologischer Lebensmittel nicht zulässig (Rechtssache C-815/19, Pressemitteilung vom 29. April 2021, <https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2021-04/cp210069de.pdf>).

Hinweis „CO₂ -71 %“ auf der Verpackung:

Die Auslobung „CO₂ -71 %“ auf einer Milchverpackung ist nicht irreführend, wenn auf der Verpackung zusätzlich ein erläuternder Text angebracht ist, aus dem hervorgeht, dass sich die Auslobung ausschließlich auf die Verpackung bezieht (Verwaltungsgericht Düsseldorf, Urteil vom 17. April 2021 – 16 K 6327/20, <https://openjur.de/u/2332804.html>).

„Nicotine-Pouches“ sind als Lebensmittel einzustufen:

Kleine tabakfreie Nikotinbeutel, die zwischen Oberlippe und Zahnfleisch geklemmt werden und Nikotin überwiegend in den Mundraum abgeben, sind Lebensmittel. Da sie nach der toxikologischen Risikobewertung durch das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) vom 23. April 2020 gesundheitsschädlich sind, darf das Inverkehrbringen daher untersagt werden (Oberverwaltungsgericht Lüneburg, Urteil vom 9. Februar 2021, 13 ME 580/20, <http://www.rechtsprechung.niedersachsen.juris.de/jportal/?quelle=jlink&docid=MWRE210000551&psml=bsndprod.psml&max=true>).

Sonstiges

Hydroxyanthracen-Derivate:

Mit der Verordnung (EU) 2021/468 vom 18. März 2021 wurde Anhang III der Anreicherungsverordnung (VO (EG) Nr. 1925/2006) um die Hydroxyanthracen-Derivate (HAD) erweitert. Somit sind die Stoffe Aloe-Emodin, Danthron und Emodin (und jeweils alle Zubereitungen, in denen diese Stoffe enthalten sind) verboten. Zudem sind Zubereitungen aus Blättern von Aloe-Arten, die HAD enthalten ebenfalls verboten (Teil A). In Anhang III Teil C sind dann noch weitere Zubereitungen aufgelistet, die von der Gemeinschaft noch geprüft werden. Die Verordnung trat am 8. April 2021 in Kraft (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32021R0468>).

Halloumi (g. U.), Hellim (g. U.):

Die Europäische Kommission hat den typischen Käse aus Zypern als geschützte Ursprungsbezeichnung eingetragen. Die entsprechenden Regelungen gelten für die gesamte Insel Zypern, also auch für den türkischen Teil (https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_21_1623).

Neufassung und Aufteilung der Leitsätze für Fische, Krebs- und Weichtiere und Erzeugnisse daraus:

Anstelle der ursprünglichen „Leitsätze für Fische, Krebs- und Weichtiere und Erzeugnisse daraus“ wurden am 22. März 2021 zwei getrennte, inhaltlich neu gefasste Leitsätze veröffentlicht:

- Neufassung der Leitsätze für Fisch und Fischerzeugnisse
(https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ernaehrung/Lebensmittel-Kennzeichnung/LeitsaetzeFische.html)
- Neufassung der Leitsätze für Krebs- und Weichtiere und Erzeugnisse daraus
(https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ernaehrung/Lebensmittel-Kennzeichnung/leitsaetze-krebs-weichtiere.html).

Stand: 30. April 2021

EG-Schnellwarnungen

Nachfolgend sind aus dem europäischen Schnellwarnsystem für Lebensmittel ausgewählte Notifizierungen zusammengestellt. Berücksichtigt sind die **zwischen dem 17. März 2021 und 10. Mai 2021** eingegangenen Warn- und Informationsmeldungen sowie Grenzzurückweisungen.

Quelle:

https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/01_Lebensmittel/01_Aufgaben/04_Schnellwarnsystem/01_aktuelle_rasff_meldungen/aktuelle_meldungen_node.html

Meldegrund	Produkt	Ursprungsland	Bemerkungen	Anzahl
Mykotoxine				
Aflatoxine gesamt: 64	Feigen, Datteln, Haselnüsse, Mandeln, Pistazien, Erdnüsse, Melonenkerne (inkl. -produkte)			54
	Cayenne Pfeffer, Chiliflocken, Chilipulver, Currypulver	Singapur, Sri Lanka, Indien	B1: bis 22,1 µg/kg; gesamt: bis 22,3 µg/kg	5
	schwarzer Pfeffer	Indonesien	B1: 9,5 µg/kg	1
	Muskatnuss	Indonesien	B1: 43,4 µg/kg; gesamt: 48,8 µg/kg	1
	Sesamsamen	Iran	B1: 38,0 µg/kg	1
	Bio-Buchweizen	China	B1: 32,7 µg/kg; gesamt: 38,0 µg/kg	1
	Reismehl	Niederlande	B1: 5,7 µg/kg	1
Ochratoxin A	getrocknete Feigen, Rosinen	Spanien, Türkei, Pakistan, Usbekistan	bis 99,8 µg/kg	5
	Muskatnuss	Indonesien	24,3 µg/kg	1
	Kaffee	Serbien	7,6 µg/kg	1
	Basmatireis	Niederlande	5,26 µg/kg	1
	Paprikapulver, Cayenne Pfeffer, rotes Chilipulver	Spanien, Portugal, Indien	bis 90 µg/kg	1
	Knäckebrötchen	Schweden	bis 3,7 µg/kg	1

Meldegrund	Produkt	Ursprungsland	Bemerkungen	Anzahl
Schwermetalle und andere Metalle				
Blei	gemahlene Zwiebeln	Indien	15 mg/kg	1
Cadmium	Tintenfisch, Kalmar-Tentakeln, lebende Schnecken	Italien, Indien	bis 3,6 mg/kg	3
	Thunfisch, Echter Bonito, Schwertfisch	Pakistan, Ecuador, Frankreich	bis 1,39 mg/kg	3
Quecksilber	Fisch/-erzeugnisse	Frankreich, Spanien, Marokko, Cote d'Ivoire	bis 4,27 mg/kg	7
Bor	Mineralwasser	Türkei	8,0 mg/l	1
Weitere Kontaminanten und Rückstände				
Ethylenoxid	Sesamsamen	Uganda, Indien, Verein. Königreich, Italien, China, unbekannt	bis 17 mg/kg	14
	Backwaren, Getreideprodukte	Italien, Frankreich	bis 2,0 mg/kg	3
	Gewürze, Gewürzmischungen, Gewürzpasten	Frankreich, Indien, Niederlande	bis 1,89 mg/kg	8
	Paprika, Chilischoten	Dominikan. Rep., Uganda, Indien	bis 0,34 mg/kg	5
	Flohsamenpulver, Flohsamenschalen	Indien, USA (Rohm. Indien)	bis 117 mg/kg	3
	Nahrungsergänzung	Indien	bis 722 mg/kg	2
	Guarkernmehl	Indien	bis 3,2 mg/kg	3
	Bio-Algenpulver	China	0,068 mg/kg	1
	Bio-Amaranth	Indien	15 mg/kg	1
	Saatgut zum Keimen	Frankreich		1
	Körnermischung mit Sesamsamen	Niederlande	0,14 mg/kg	1
Chlorat	wässrige Lösung	Deutschland	72,4 mg/l	1
Benzo(a)pyren, PAK	Palmöl	Ghana		1
	getrocknete grüne Jalapenos	China	PAK: 63,5 µg/kg	1
	gemahlener Liebstöckel	Polen	PAK: 188 µg/kg	1
Bisphenol A	grüne Erbsen in Dosen	Polen	bis 0,300 mg/kg	1
Acrylamid	Gebäck	Türkei	bis 732 µg/kg	1
Glycidylester	Backwaren	Saudi-Arabien	bis 4.839 µg/kg	1
	Fett, Fett für Bäckereiprodukte	Niederlande	1.650 µg/kg	2
3-Monochlor-1,2-Propandiol (3-MCPD)	Palmkernöl	Togo	5.160 µg/kg	1
Pyrrolizidinalkaloide (PA)	Kräutertee	Tschechien	2.928,10 µg/kg	1
	Kreuzkümmel, Oregano	Türkei	bis 10.906,77 µg/kg	3
Tropanalkaloide (Atropin, Scopolamin)	Hirsepos	Niederlande	Atropin: 40,1 µg/kg; Scopolamin: 29,1 µg/kg	1
Muscheltoxine (ASP)	Muscheln	Frankreich		1
Histamin	Fisch/-erzeugnisse	Pakistan, Marokko	bis 810 mg/kg	2
Blausäure	Nahrungsergänzung	Tschechien		1
Jod	Algen	China, Norwegen, Niederlande	bis 1.040 mg/kg	3
	Nahrungsergänzung	Verein. Königreich		1

Meldegrund	Produkt	Ursprungsland	Bemerkungen	Anzahl
Pharmakologisch wirksame Substanzen				
2,4-Dinitrophenol (DNP)	Nahrungsergänzung	Türkei, Tschechien		2
Cannabidiol (CBD)	Hanflebensmittel, CBD-Öl, Nahrungsergänzungsmittel	Niederlande, Schweiz, unbekannt (online)		3
Tetrahydrocannabinol (THC)	Hanflebensmittel, CBD-Öl, CBD-Extrakt	Niederlande, Schweiz, Deutschland, Österreich		4
5-Hydroxytryptophan (5-HTP)	Nahrungsergänzung	Deutschland		1
Kristallviolett, Leukokristallviolett	Garnelen, Goldbrassen	Indien, Malta, Griechenland		4
Nitrofuran-Metabolite	Froschschenkel	Vietnam	AOZ: 27 µg/kg	1
	Garnelen	Indien	AOZ: 2,48 µg/kg	1
Nortadafafil	Nahrungsergänzung	Rumänien		1
Sildenafil	Paste auf Honig/Zucker-Basis mit Kräutern	Türkei		1
	Nahrungsergänzung	China, Verein. Königreich		2
Tadalafil	Nahrungsergänzung	China		1
Tetracycline	Hähnchenfleisch	Belgien	Doxycyclin:133 µg/kg	1
Yohimbin	Nahrungsergänzung	USA		1
Unerlaubte Farbstoffe				
Rhodamin B	Rüben	Syrien		1
Orange II	gemahlene Chilischoten	Nigeria		1
Sudan I	Currygewürz	Indien		1
Sudan IV	Palmöl	Ghana		1
Sonstiges				
Parasitenbefall mit Anisakis	Fisch/-erzeugnisse	Marokko, Island, Frankreich		4
GVO, nicht zugel.	Papaya	Tschechien		1
	Lebensmittelenzym	Niederlande		1
Lebensmittel- bedingter Krank- heitsausbruch	Nahrungsergänzung	Dänemark		1
	Spinatpüree	Slowakei		1
	Thunfisch	Vietnam		1
Pathogene Keime				
Salmonellen gesamt: 74	Fleisch/-produkte (inkl. Geflügel)	Deutschland, Polen, Niederlande, Dänemark, Frankreich, Belgien, Bulgarien, Irland, Italien, Luxemburg		51
	Fischpulver, lebende Fische, Venusmuscheln	Niederlande, Italien, Vietnam		3
	Rohmilchkäse	Frankreich		1
	Gewürze, Gewürzmischungen, Bio-Kräutermischungen	Türkei, Brasilien, Indien, Deutschland		12
	Bio-Erdmandelmehl in Haferbrei	Deutschland		1

Meldegrund	Produkt	Ursprungsland	Bemerkungen	Anzahl
	Sesamsamen	Nigeria, Iran		3
	Schokoladenwaffeln, Kakaomasse	Polen, Niederlande		2
	Nahrungsergänzung	Dänemark (Rohm. Indien)		1
<i>Listeria monocytogenes</i>	Fleisch/-produkte (inkl. Geflügel)	Polen, Niederlande, Spanien, Bulgarien, Belgien		6
	Eingelegter Hering	Weißrussland		1
	Rohmilchkäse, Gorgonzola, Feta-Käse, Rohmilchschaufkäse, Rohmilchziegenkäse, Ziegenkäse	Frankreich, Italien, Griechenland, Spanien		7
	Vorgekochte Bio Rote Beete	Niederlande		1
Shigatoxin-bildende E.coli (STEC)	Fleisch/-produkte	Spanien, Neuseeland, Argentinien, Paraguay, Slowenien, Belgien, Bulgarien		12
<i>Vibrio parahaemolyticus</i>	Garnelen	Vietnam		1
Noroviren	Himbeeren	Serbien		1
	Muscheln, Austern	Frankreich		3

Erstellt:

Susanne Ermert-Knauf
 Eurofins Analytik GmbH
 Neuländer Kamp 1
 D-21079 Hamburg
 Tel. +49-40-49294-1741
SusanneErmert-Knauf@eurofins.de

Erscheinungsdatum: 14. Juni 2021

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen entsprechen dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse und wurden sorgfältig geprüft. Dennoch kann keine Garantie für die Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit übernommen werden. Eurofins haftet daher nicht für Schäden, die in Zusammenhang mit der Verwendung dieser Inhalte stehen. Insbesondere die Überprüfung rechtlicher Angaben obliegt dem Verwender. Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich.